

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich		Nr.: KLM/BV/079/2026	
		Einreicher:	Der Bürgermeister
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Enseleit, Kathrin	13.01.2026
AZ:			
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	
Gemeinderat Klostermansfeld		19.02.2026	

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld hat mit Datum vom 28.05.2024 beschlossen, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Runderlass des MI LSA vom 15.10.2020 in Verbindung mit dem Runderlass vom 22.04.2022 und vom 02.04.2024 zur Anwendung kommt und die gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses genutzt werden.

Der Jahresabschluss wurde gem. § 120 KVG LSA aufgestellt und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises zur Prüfung übergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung, der Gemeinde Klostermansfeld für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Auf Basis des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes vom 09.12.2025 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2022 die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 8.913.620,08 EUR. Der Jahresüberschuss i.H.v. 79.016,03 EUR wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.**
- 2. Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 die Entlastung.**

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

Jahresabschluss 2022
Prüfbericht 2022
Stellungnahme der Verwaltung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss